



Die Eingeschränkte Revision und ihre Chancen

Das neue Revisionsrecht und die Wahlmöglichkeiten für KMU

TREUHAND  KAMMER

STV | USF

Union Suisse des Fiduciaires
Schweizerischer Treuhänder-Verband
Unione Svizzera dei Fiduciari



Was ist neu?

- § Nicht mehr Rechtsform ist entscheidend, ob juristische Person über Revisionsstelle verfügen muss, sondern Grösse und Bedeutung
- § Unterscheidung zwischen «Ordentlicher Revision» und «Eingeschränkter Revision»
- § KMU bis zu einer gewissen Grösse können sich mit «Eingeschränkter Revision» begnügen

Das bleibt gleich:

Keine Revisionspflicht für Personengesellschaften



Wer ist zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet?

- § Publikumsgesellschaften mit börsenkotierten Beteiligungspapieren oder ausstehenden Anlehensobligationen

- § Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, sofern zwei der folgenden drei Kriterien während zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre erfüllt sind:
 - § Bilanzsumme > 10 Mio.
 - § Umsatz > 20 Mio.
 - § Anzahl Vollzeitstellen > 50

- § Unternehmensgruppen, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind

- § Vorsorgeeinrichtungen



Wer muss grundsätzlich «Eingeschränkte Revision» durchführen?

- § Alle Unternehmen – ausser Personengesellschaften – welche gemäss Art. 727 OR nicht zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet sind



Vorteile der «Eingeschränkten Revision»:

- § Weniger umfangreich als «Ordentliche Revision»
- § Aufwand und Kosten in einem angemessenen Rahmen
- § Vorschriften über die Unabhängigkeit der Revisionsstelle weniger restriktiv als bei «Ordentlicher Revision»

Nachteil:

Weniger hohe Sicherheit, dass Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.



Totaler Verzicht auf eine Revision (Opting-out):

Nur unter folgenden Bedingungen:

- § Erfüllung der Voraussetzungen für «Eingeschränkte Revision»
- § Weniger als 10 Vollzeitstellen
- § Sämtliche Aktionäre oder Gesellschafter verzichten ausdrücklich auf Revision



Nachteile eines Verzichts auf eine Revision:

- § Weniger Glaubwürdigkeit
- § Weniger Sicherheit
- § Keine kritische Hinterfragung der Ergebnisse
- § Nichterkennen von Verbesserungspotenzialen und Steueroptimierungen



Freiwillige «Ordentliche Revision» (Opting-up):

Kann sinnvoll sein, wenn ...

- § ... auf objektiv vertrauenswürdige Buchführung und Jahresabschlüsse Wert gelegt wird
- § ... Vorteile bei Kreditaufnahme, Nachfolgeregelung und Verkauf erzielt werden sollen
- § ... hohe Glaubwürdigkeit wichtig ist



Eingeschränkte, Ordentliche oder gar keine Revision?

§ Fragen Sie uns für weitere Informationen:

§ A & O Treuhand- und Wirtschaftsprüfung GmbH
Dättwilerstrasse 30, 5405 Baden-Dättwil
www.aotreuhand.ch
056/470 33 44



Hintergründe der Gesetzesänderungen:

- § Vertrauen in die Wirtschaft wurde in den letzten Jahren angekratzt
- § Vertrauen in Schweizer Unternehmen, in die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung und in den Wirtschaftsstandort insgesamt soll gestärkt werden